

Moritzkaserne Spandau, es ist der 24. April 1945. Polizeimeister Wandelt hat ein Problem. Die Rote Armee steht vor den Toren Berlins. Vor vier Tagen erst hatte er als Dienstaufsichtsführer der Polizeiarrestanstalt bis auf drei Gefangene alle Insassen weisungsgemäß begnadigt und zum „Endkampf“ abkommandiert. Doch schon am 21.4. wurden 14 neue Gefangene nach Spandau verlegt. Aus den Begleitpapieren kannte er alle Personalien und die Tatvorwürfe. Was würde ihm sein Vorgesetzter Major Adolph befehlen? Es blieb nicht viel Zeit. Vom Kommando der Schutzpolizei in der Karlstraße kam dann der Befehl, bis auf vier Gefangene alle sofort zu entlassen, darunter auch die drei wegen Wehrkraftzersetzung, Koffer- und Lebensmittelkartendiebstahls zum Tode Verurteilten. Was aber war das Vergehen der vier, die in Haft verbleiben sollten? Beschuldigt wurden sie alle angeblich schwerer Vergehen nach § 175 StGB. Drei von ihnen waren noch nicht verurteilt, ja sie waren noch nicht einmal vernommen worden. Zweifel an der Rechtmäßigkeit des einen vorliegenden Todesurteils indes gab es für Polizeimeister Wandelt nicht. Schließlich hatte der Führer Adolf Hitler am 15.11.1941 einen Erlass unterzeichnet, mit dem die SS und die Polizei „von gleichgeschlechtlich veranlagten Schädlingen rein“ zu halten sei. Und darin wurde das durch die Polizeisondergerichtsbarkeit zu verhängende Todesurteil festgelegt. Doch was war mit den anderen drei Beschuldigten? Als gut funktionierendem Beamten kamen ihm da Zweifel. Mussten sie nicht auch – zumindest als Akt der Gnade – entlassen werden? Aber es sollte noch schlimmer für Polizeimeister Wandelt kommen. Sein Vorgesetzter Major Adolph rief ihn um 15 Uhr zu sich. Er verlangte von Wandelt, die sofortige Hinrichtung der vier Gefangenen in die Wege zu leiten. Einwände über ein fehlendes Gerichtsurteil bei drei Gefangenen wies er schroff zurück, nach einem Geheimerlass Hitlers liege die Gewalt der Rechtsprechung und des Vollzugs nun bei dem Gerichtsherrn, eine Verhandlung vor dem Polizeigericht müsse es deshalb nicht mehr geben. Er willigte jedoch ein, einen anderen Offizier für die Aufgabe zu suchen. Polizeimajor Lehmann und ein weiterer Offizier lehnten das Ansinnen Adolphi jedoch als gesetzwidrig ab. Schließlich erledigte das zuverlässige NSDAP-Mitglied Wandelt den schmutzigen Auftrag. Er stellte ein Erschießungskommando zusammen, ließ beim Polizeibarackenlager in der Pionierstraße in den Spandauer Kiefern von einem Vortrupp ein Grab ausheben, fand schließlich nach mehreren Versuchen einen freiwilligen Polizeiwachmeister, der die Hinrichtung vornehmen sollte. Noch vor 20 Uhr peitschten Pistolenschüsse durch die Dämmerung. Die Exekution erfolgte durch Genickschüsse. Als alle vier bereits in der Grube lagen, stellte der Arzt Dr. Ross fest, dass einer von ihnen noch lebte. Der Wachmeister kletterte in die Grube und schoss erneut. Dann wurde die Grube zugeschüttet. Kurz nach 21 Uhr meldete Wandelt bei Major Adolph Vollzug.

Nach 66 Jahren gedenken wir in diesem Monat der Opfer:

Otto Jordan,

Meister der Schutzpolizei,

geb. am 16. August 1894 in Alt-Beelitz

Reinhold Höpfner

Willi Jeno

Erich Bautz (nur der Nachname ist bekannt).

Ihre Geschichten kann niemand mehr erzählen, Ihre Gräber wurden nicht gefunden. Von den Tätern wurde allein Alfred Wandelt am 29.4.1948 wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit und politisch motivierten Mordes zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Anträge der Witwe Otto Jordans auf Anerkennung als NS-Opfer wurden sämtlich abgelehnt. Sie erhielt keinerlei Entschädigung.